

Der fachgerechte Schnitt

- Mindestmaßnahme: Mistelzweige am Wuchsansatz entfernen.
- Besser: Mit Misteln befallene Äste, mit Ausnahme der Leitäste, komplett bzw. an der nächstliegenden Astgabel entfernen oder mind. 20 cm unterhalb des Mistelanwuchses abschneiden.
- Aus Rücksicht auf brütende Vögel sollte eine Entfernung der Misteln im Rahmen des Pflegeschnitts frühestens ab August bis einschl. März erfolgen.
- Beim Entfernen der Misteln darauf achten, dass keine Samen auf noch nicht befallene Äste übertragen werden.
- Wer bei uns fachgerecht Bäume schneiden kann, erfahren Sie beim Obstbauberater des Landkreises, Herrn Esposito.

Das müssen Sie beachten

- Sehr große Baumpartien oder ganze Bäume dürfen nicht in der Gehölzschonzeit zwischen 1. März und 30. September entfernt werden.
- Die geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere in Schutzgebieten, sind zu beachten.
- Entfernte abgängige Obstbäume müssen unter bestimmten Bedingungen durch Nachpflanzung ersetzt werden.
- Bei größeren Eingriffen in Streuobstbestände oder bei vollständiger Entfernung mehrerer Obstbäume ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises hinzuzuziehen.

Kontakt:

E-Mail: umweltschutzamt@lkgp.de

Telefon: 07161 202-2261

Quellen:

- „Die Mistelproblematik“ OGV Bietzerberg e.V.
- „Die immergrüne Mistel“ Rems-Murr-Kreis



Weitere Informationen:

Obstbauberater des Landkreises Göppingen

Thomas Esposito Telefon: 07161 202-2556
E-Mail: t.esposito@lkgp.de

Eine Kooperation des Landratsamtes Göppingen
und des Landschaftserhaltungsverbandes
Landkreis Göppingen e.V.
Förderer LEV:



Mistelbefall gefährdet Streuobstbäume

Landratsamt Göppingen

Landwirtschaftsamt
Pappelallee 10
73037 Göppingen
Telefon
Telefax
E-Mail

07161 202-2556
07161 202-2590
landwirtschaftsamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e. V.

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon
Telefax
E-Mail

07161 202-2275 /-2276
07161 202-2291
lev@lkgp.de

www.lev-gp.de

Landratsamt Göppingen
Landwirtschaftsamt



LEV - Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Göppingen e.V.

Die weißbeerige Laubholzmistel

(*Viscum album subsp. album*)

Biologie

- Immergrüner strauchartiger Halbschmarotzer
- Kann bis zu 30 Jahre alt werden
- Misteln haben keine Wurzeln, sondern verankern sich im Holz des Wirtsbaumes (Haustorien)



Mistelkugel



Beeren



Haustorium

Blüte

- Zweihäusig: es gibt männliche und weibliche Blüten auf unterschiedlichen Pflanzen
- Blütezeit: Febr. bis April
- Befruchtung erfolgt durch Insekten
- Fruchtreife der Beeren: Nov. bis Dez.

Verbreitung

- Hauptsächlich über Vögel (Drosselarten)
- Durch den klebrigen Schleim bleiben die Beeren an Ästen und Zweigen des Wirtsbaumes haften

Schädigung durch Misteln

Die Mistel betreibt zwar selbstständig Photosynthese, ABER als sogenannter Halbschmarotzer entzieht sie dem Wirtsbaum Wasser und Nährstoffe.

Folgen für Streuobstbäume

- Vitalität und Fruchtbarkeit der Bäume nehmen ab
- Erhöhte Windanfälligkeit und Schneebruchgefahr der befallenen Bäume
- Schwächere, überalterte Bäume werden bevorzugt befallen
- Wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird, stirbt der Baum ab



Das Ende: Absterbender Baum

Handeln ist angesagt

- Misteln aus den Baumkronen herausschneiden
- Bäume, ob jung oder alt, regelmäßig kontrollieren

Vorbeugen ist besser als heilen

- Ohne regelmäßigen Obstbaumschnitt verliert der Baum an Vitalität
- Auf geschwächten Bäumen können sich Misteln besser ansiedeln

§ Misteln sind NICHT geschützt! §

- Da Misteln nicht unter Naturschutz stehen, können sie von Streuobstbäumen bedenkenlos entfernt werden



Viele Streuobstwiesen sind überaltert und daher anfälliger für Mistelbefall

